

Richtlinien zum Erwerb, Erhalt und Verfall der TTVN C- und B- und P-Trainer*in Lizenz

1. Eine C-Trainer*in Lizenz Tischtennis wird nach den Rahmenrichtlinien des DOSB und des DTTB durch den TTVN ausgestellt und ist für die Dauer von 4 Jahren gültig.
2. Die C-Trainer*in Lizenz ist durch die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung zu verlängern. Der zu leistende Stundenumfang (15 LE) kann durch eine mehrtägige oder mehrere eintägige Veranstaltungen abgedeckt werden. Die C-Trainer*in Lizenz TT wird vom Zeitpunkt des absolvierten Gesamtumfangs der Fortbildung von 15 Lerneinheiten durch den TTVN verlängert.
3. Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen wird durch das Ressort Lehre des TTVN ausgesprochen. Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der Onlineplattform click-TT, im Aus- und Fortbildungsprogramm sowie im „ttm“ des jeweiligen Jahres veröffentlicht.
4. Für die Verlängerung einer C-Trainer*in Lizenz TT ist das Ressort Lehre zuständig.
5. Grundsätzlich haben sich die C-Trainer*innen TT selbständig um die Verlängerung ihrer Lizenz zu kümmern. Der TTVN kommt seinen C-Trainern*innen jedoch insoweit entgegen, als dass er diejenigen im Laufe des jeweiligen Jahres schriftlich davon in Kenntnis setzt, deren Lizenz nach Ablauf des betreffenden Jahres ungültig wird.
6. Eine C-Trainer*in Lizenz wird nach dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung ausgehend vom Jahr des Lizenzablaufs um vier Jahre verlängert, wenn das Jahr des Lizenzablaufs erreicht oder bereits vergangen ist.
7. Ist das Jahr des Lizenzablaufs zum Zeitpunkt des Besuchs einer Fortbildung noch nicht erreicht, wird die C-Trainer*in Lizenz ausgehend vom Jahr des Besuchs der Fortbildungsveranstaltung um vier Jahre verlängert.
8. Eine C-Trainer*in Lizenz, deren Lizenzgültigkeit abgelaufen ist, kann nicht beim jeweiligen Kreis- oder Stadtsportbund zur Bezuschussung eingereicht werden.
9. Für die Verlängerung von B-Trainer*in Lizenzen gelten die gleichen Richtlinien wie unter Punkt 6. und 7. beschrieben. Die Lizenzgültigkeit von B-Trainer*in Lizenzen beträgt 4 Jahre.
10. Mit dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung zur Verlängerung der B-Trainer*in Lizenz wird neben der B-Trainer*in Lizenz gleichfalls die C-Trainer*in Lizenz verlängert.
11. Für die Verlängerung von P-Trainer*in Lizenzen (ÜL Sport in der Prävention) gelten die gleichen Richtlinien wie unter Punkt 6. und 10. beschrieben. Die Lizenzgültigkeit von P-Trainer*in Lizenzen beträgt 4 Jahre.
12. Für das Wiederaufleben abgelaufener Trainer*innen C-Lizenzen gelten folgende Regelungen:

Lizenzen, die bis zu sieben Jahren abgelaufen sind, können mit dem Besuch von zwei Fortbildungen à 15 LE um jeweils vier Jahre ab dem letzten Gültigkeitsdatum verlängert werden.

Lizenzen, die maximal 16 Jahre abgelaufen sind, können mit einem sogenannten Wiedereinsteiger-Lehrgang reaktiviert werden. Der Lehrgang umfasst 45 LE, von denen 25 LE an einem Präsenzwochenende und 20 LE über E-Learning Elemente absolviert werden.

Lizenzen, die länger als 16 Jahre abgelaufen sind, erlöschen endgültig. Diesen Lizenzinhaber*innen wird der Besuch einer neuen Ausbildung empfohlen.

Ressort Lehre